

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Seminare und Workshops

1. Leistungsgegenstand

Die Referentin erbringt Seminare und Workshops für Privatpersonen und pädagogische Fachkräfte aus Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Es können sowohl private als auch berufliche Anliegen zum Gegenstand der Seminare/Workshops gemacht werden.

2. Allgemeine Hinweise

Die Teilnahme ist ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess, bei dem die Referentin den Teilnehmenden als Prozessbegleitung und zum Auslösen von Veränderungen zur Verfügung steht. Das Ziel der Seminare/Workshops ist die Einleitung und Anregung von Veränderungsprozessen.

Die Referentin erbringt in Seminaren/Workshops keine psychotherapeutischen und heilpraktischen Leistungen. Das Seminar/Workshop kann Selbsterfahrungsanteile beinhalten. Die Seminare/Workshops sind kein Ersatz für eine Psychotherapie. Es werden keine psychischen Störungen oder Erkrankungen diagnostiziert oder behandelt.

3. Verantwortung für die eigene Gesundheit und Mitteilungspflichten

Die Beraterin prüft nicht den Gesundheitszustand der Teilnehmenden. Die Teilnehmenden sind für ihre physische und psychische Gesundheit sowohl während des Seminars/Workshops als auch in der Phase zwischen den Terminen (bei mehrmoduligen Workshops) und nach Abschluss des Seminars/Workshops in vollem Umfang selbst verantwortlich. Sämtliche Maßnahmen, die Teilnehmende aufgrund des Seminars/Workshops durchführen, liegen in ihrem eigenen Verantwortungsbereich.

Sollten Teilnehmende an einer Erkrankung bzw. Störung leiden, die die Geschäftsfähigkeit beeinträchtigt oder einer Seminar-/Workshopteilnahme aus medizinisch psychologischen Gründen zurzeit entgegensteht, ist dies der Referentin mitzuteilen.

4. Termine

Die Termine stehen im Vorfeld fest und sind auf der Webseite der Referentin aufgeführt.

5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt verbindlich per Mail an die Referentin. Sie ist erst mit dem Eingang der vollständigen Teilnahmegebühr und der schriftlichen Teilnahmebestätigung der Referentin gültig.

6. Teilnahmegebühr

Die Höhe der Teilnahmegebühr ist der Kursbeschreibung auf der Webseite der Referentin zu entnehmen.

7. Bezahlung

Mit Eingang der Anmeldung erhält der/die Teilnehmende eine Rechnung. Die Teilnahmegebühr ist im Voraus per Überweisung zu bezahlen.

8. Seminar-/Workshopdauer

Die Seminar-/Workshopdauer geht in Abhängigkeit von der spezifischen Ausschreibung von eintägigen Veranstaltungen bis zu mehrmoduligen Workshops über mehrere Wochen.

9. Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort ist der jeweiligen Kursbeschreibung zu entnehmen.

10. Veranstaltungen via Online-Format

Die Referentin behält sich vor, die Veranstaltung via Online-Live-Stream stattfinden zu lassen. Die Teilnehmenden tragen selbst dafür Sorge, die hierfür notwendige Hard- und Software zur Nutzung des Streamingangebotes vorzuhalten. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass die vom Streaminganbieter zugrunde gelegten AGB und Datenschutzerklärungen zu beachten sind. Die Referentin trägt für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärungen von Drittanbietern keine Verantwortung.

11. Rücktritt

Die Anmeldung zu einem Seminar/Workshop ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der vollständigen Teilnahmegebühr.

Sollten Teilnehmende an dem gebuchten Seminar/Workshop nicht teilnehmen können, ist ein Rücktritt möglich, wenn der Rücktritt schriftlich mitgeteilt wird, die angegebenen Fristen eingehalten wurden und das Stornierungsentgelt bezahlt wurde.

Für die Einhaltung der Stornierungsfristen und die Berechnung der Stornierungsentgelte ist der Eingang des Rücktritts maßgeblich. Der Rücktritt hat schriftlich oder in Textform gemäß § 126b BGB (zum Beispiel per E-Mail) zu erfolgen.

Die Höhe des Stornierungsentgelts ist abhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts.



Rücktritt bis 3 Wochen vor Seminar-/Workshopbeginn

€ 15,-

Eine Stornierung bedeutet organisatorischen Aufwand, weshalb die Gebühr auch dann erhoben wird, wenn der Platz neu besetzt werden kann.



Rücktritt weniger als 3 Wochen vor Seminar-/Workshopbeginn

50 % des Veranstaltungsentgelts

Sollte aufgrund einer Warteliste der Platz neu besetzt werden können, fällt nur die o.g. Stornierungsgebühr in Höhe von € 15,- an.



Rücktritt weniger als 48 Stunden vor dem Seminar/Workshop oder nach Seminar-/Workshopbeginn

100% des Veranstaltungsentgelts

Sollte eine Warteliste bestehen und der Platz neu besetzt werden können, fällt nur die Stornierungsgebühr in Höhe von € 15,- an.

12. Nachholen versäumter Kursstunden

Es ist nicht möglich, eine versäumte Stunde in einem anderen Seminar/Workshop nachzuholen.

13. Ausfall im Krankheitsfall der Referentin

Für Seminare und Workshops, die aus Krankheitsgründen der Referentin ausfallen, werden in der Regel Ersatztermine angeboten. Ein Ersatztermin wird mindestens 3 Wochen vorher bekannt gegeben. Wenn der Ersatztermin von Teilnehmenden nicht wahrgenommen wird, verfällt der Anspruch auf das Seminar/den Workshop. Sollte sich seitens der Referentin kein Ersatztermin finden, kann diese die ausgefallenen Seminarkosten/Workshopeinheit(en) auszahlen. Für den Ersatztermin gelten die Rücktrittsbedingungen.

14. Schweigepflicht/Berechtigung zum Erteilen von Auskünften

Die Referentin ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Referentin darf Auskunft gegenüber Dritten nur erteilen, wenn die Teilnehmenden ihr schriftliches Einverständnis hierzu vorher erteilt haben oder die Referentin aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Auskunft gegenüber Dritten verpflichtet ist.

Besteht die Gefahr einer Kindeswohlgefährdung im Sinne von § 8a SGB VIII ist die Referentin nicht an ihre Schweigepflicht gebunden und darf die zuständigen Behörden über die Kindeswohlgefährdung informieren.

Gleiches gilt, wenn die Referentin im Rahmen der Seminar-/Workshopleitung von geplanten oder zurückliegenden Straftaten, die die körperliche Unversehrtheit oder das Leben des/der Teilnehmenden oder Dritten gefährden könnte, Kenntnis erhält.

15. Dokumentation

Die Referentin entspricht ihrer Dokumentationspflicht, indem sie relevante Erkenntnisse und den Seminar-/Workshopverlauf in geeigneter Weise dokumentiert und archiviert. Die Referentin ist verpflichtet, vertrauliche Informationen ausschließlich zu Zwecken der vertraglich festgelegten Nutzung zu verwenden.

Von Teilnehmenden erhaltene Unterlagen, Dokumente etc. oder persönliche Aufzeichnungen der Referentin sind vor dem Zugriff unberechtigter Dritter so zu verwahren, dass diese Dritten keinen Zugang dazu bekommen können.

Ausgenommen sind Supervisionen zum Zwecke der eigenen Reflexion. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Erhebung und Speicherung von entsprechenden Daten einverstanden.

16. Haftungsbeschränkung

Die Parteien sind sich darüber einig, dass eine Haftung der Referentin für Pflichtverletzungen, die in Ausübung der Seminar-/Workshopleitung verursacht wurden, ausgeschlossen ist, soweit die Referentin nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

17. Form

Für den Abschluss dieses Vertrages, für Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages ist zumindest die Textform gemäß § 126b BGB einzuhalten.

18. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der restlichen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Idstein, 15.01.2025